

Arbeitslose Hartz IV-Empfänger: Oftmals gering qualifiziert, aber nicht weniger arbeitswillig

Karl Brenke
kbrenke@diw.de

Trotz der günstigen Beschäftigungsentwicklung ist die Zahl der Hartz IV-Empfänger in den letzten zweieinhalb Jahren nur wenig gesunken. Die Zahl der erwerbsfähigen und nicht arbeitslosen Leistungsempfänger ist sogar gewachsen. Die Arbeitslosigkeit unter den Hilfeempfängern hat zwar abgenommen, der Rückgang war aber schwächer als bei den übrigen Arbeitslosen. Inzwischen sind 70 Prozent aller Arbeitslosen Hartz IV-Empfänger. Die vergleichsweise ungünstige Entwicklung ist nicht darauf zurückzuführen, dass Hartz IV-Arbeitslose weniger leistungsbereit wären als die anderen Erwerbslosen. Ihnen mangelt es vielmehr häufig an der Qualifikation. Jeder Fünfte hat keinen Hauptschulabschluss und jeder Dritte kann keine Berufsausbildung vorweisen. Besonders krasse Unterschiede hinsichtlich der Qualifikationsstruktur bestehen zwischen den arbeitslosen Hartz IV-Beziehern und den übrigen Erwerbslosen in Westdeutschland. In Ostdeutschland sind dagegen die Arbeitslosen – jedenfalls formal – besser ausgebildet. Die hohe Erwerbslosigkeit dort resultiert daher weniger als im Westen aus qualifikatorischen Defiziten, entscheidend ist vielmehr das insgesamt unzureichende Angebot an Arbeitsplätzen.

Im Zuge der Arbeitsmarktreformen in Deutschland wurden die sozialen Unterstützungssysteme massiv umgebaut. Das Nebeneinander steuerfinanzierter Sozialleistungen – der haushaltsbezogenen Sozialhilfe und der personenbezogenen Arbeitslosenhilfe – wurde aufgegeben. Diese Unterstützungsleistungen sind nun in einer einheitlichen Grundsicherung zusammengefasst. Einziges Kriterium für die Zahlung ist die Bedürftigkeit hilfeberechtigter Personen, die allein oder in einer gesetzlich mehr oder minder klar umrissenen Lebensgemeinschaft leben.

Personen, die sogenannten Bedarfsgemeinschaften (Kasten) angehören, zu denen auch Ein-Personen-Haushalte zählen, lassen sich in drei Gruppen untergliedern:

- Arbeitslose,
- Erwerbsfähige, die nicht als arbeitslos registriert sind. Dazu zählen Schüler (im Alter ab 15 Jahren)¹ sowie Personen, denen aufgrund ihrer familiären Umstände keine Erwerbstätigkeit zuzumuten ist – etwa Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Hinzu kommen Personen, die zwar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, deren Erwerbseinkünfte aber geringer sind als das ihnen zustehende Bedarfseinkommen.
- Nicht-Erwerbsfähige. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder.²

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – ob arbeitslos oder nicht – erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen bekommen Sozialgeld.

¹ Studenten können nur in Ausnahmefällen Leistungen nach Hartz IV erhalten. Der Gesetzgeber wollte dadurch verhindern, dass die Sozialleistung zur Studienfinanzierung genutzt wird. Bedürftige Studierende können freilich BaFöG bekommen.

² Die Übrigen – etwa fünf Prozent dieser Gruppe – werden deshalb nicht als erwerbsfähig angesehen, weil sie nicht in der Lage sind, einer entlohnten Beschäftigung von mindestens drei Stunden pro Tag nachzugehen.

Zahl der arbeitslosen Bezieher von Hartz IV-Leistungen schrumpft

Nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II zu Beginn des Jahres 2005 stieg die Zahl aller Hilfebezieher zunächst kräftig; seit dem Frühjahr 2006 nimmt sie aber allmählich ab (Abbildung 1).³ Dass es überhaupt zu einem Rückgang kam, liegt an dem zu jener Zeit beginnenden konjunkturellen Beschäftigungsaufbau. Dadurch ist die Zahl der Arbeitslosen unter den Hilfebeziehern gesunken (Abbildung 2). Wenig abgenommen – und das auch erst seit dem Frühjahr des letzten Jahres – hat dagegen die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebezieher, also der Kinder.

Kontinuierlich gewachsen ist dagegen die Zahl der erwerbsfähigen und nicht arbeitslosen Leistungsempfänger. Dies resultiert vor allem daraus, dass die Zahl der Erwerbstätigen unter den Hilfebeziehern zugenommen hat.⁴ Eine Rolle spielt dabei die Ausbreitung gering entlohnter Beschäftigung – sowohl auf dem regulären als auch auf dem staatlich geförderten Arbeitsmarkt. So wurden mit der Hartz IV-Reform die „Arbeitsgelegenheiten“ („Ein-Euro-Jobs“) eingeführt. Zunächst stieg die Zahl der Teilnehmer an dieser Maßnahme und seit reichlich einem Jahr stagniert sie bei etwa 300 000. Hinzu kommt, dass nicht wenige Erwerbstätige und deren Familienangehörigen, die früher Wohngeld bezogen haben, zur Grundsicherung nach Hartz IV gewechselt sind. Anders lässt es sich nicht erklären, dass nach der Reform die Zahl der Erwerbstätigenhaushalte mit Wohngeldbezug drastisch gesunken ist – sie hat sich von Ende 2004 bis Ende 2006 auf 250 000 halbiert.⁵ Ein solcher Wechsel ist attraktiv, weil die Hilfen im Rahmen der Grundsicherung höher sind als das Wohngeld.⁶

Zudem erhalten immer mehr Selbständige Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Ihre Zahl hat von Januar 2007 bis Juli 2008 von 56 000 auf 94 000 zugenommen.⁷ Offensichtlich hat es sich unter den Selbständigen mit niedrigen Einkommen – nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen

³ Verwendet werden hier nur Daten ab Juli 2005, weil in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der Reform die Daten mit großen Unsicherheiten behaftet waren.

⁴ Verfügbar sind Zahlen von Januar 2007 bis März 2008. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit errechnet sich ein Zuwachs der erwerbstätigen, aber nicht arbeitslosen Hartz IV-Empfänger um 140 000. Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (Laufende Berichterstattung).

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 4 (Ausgaben für die Jahre 2004 und 2006).

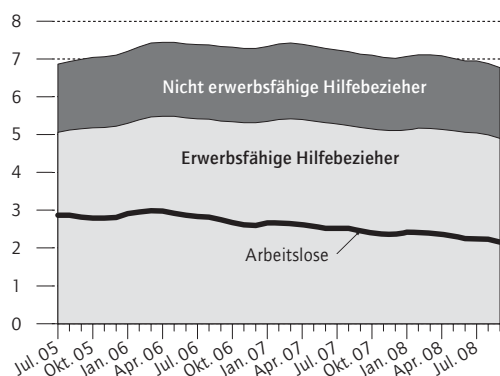
⁶ Im Rahmen von Arbeitslosengeld II kann die gesamte Warmmiete erstattet werden, beim Wohngeld dagegen lediglich die Kaltmiete – und das auch nur zum (wenn auch größten) Teil.

⁷ Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende Juli 2008. Nürnberg 2008, 21.

Abbildung 1

Hilfebezieher in der Grundsicherung nach SGB II

In Millionen Personen



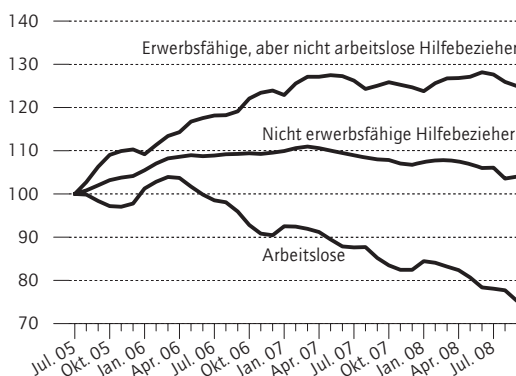
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

DIW Berlin 2008

Abbildung 2

Hilfebezieher in der Grundsicherung nach SGB II

Index Juli 2005 = 100



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

Debatten um Hartz IV – herumgesprochen, dass sie Hartz IV-Leistungen beziehen können, auch wenn es nur die Inanspruchnahme der kostenlosen Krankenversicherung ist, die vor der Hartz IV-Reform für sie verschlossen war.

Aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen hat sich die Struktur der erwerbsfähigen Hilfebezieher deutlich verschoben: Stellten Mitte 2005 die Arbeitslosen noch die Mehrheit (57 Prozent), so machten sie drei Jahre später nur noch 44 Prozent aus. Die Anteile variieren unter den Bundesländern. In Brandenburg ist noch die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebezieher arbeitslos, in Hamburg sind es weniger als 40 Prozent (Abbildung 3).

Kasten

Arbeitslose nach der Hartz IV-Reform – Definitionen und Datengrundlagen

Nach dem Inkrafttreten der letzten bedeutenden Maßnahme im Rahmen der Gesetze für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ am 1. Januar 2005 lassen sich die Arbeitslosen in zwei große Gruppen unterteilen, die jeweils unterschiedlichen Rechtskreisen (Bänden) des Sozialgesetzbuches (SGB) zugeordnet werden. Die eine Gruppe bilden die Arbeitslosen nach dem SGB II. Das sind all jene, die Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten. Zur zweiten Gruppe – zum Rechtskreis SGB III – gehören alle anderen Arbeitslosen. Sei es, dass sie Versicherungsleistungen in Form von Arbeitslosengeld I bekommen, oder dass sie überhaupt keine Leistungen erhalten, weil sie keine Versicherungsansprüche haben und auch nicht sozial bedürftig sind. Hinzu kommen Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I und in ihrer „Bedarfsgemeinschaft“ zusätzlich Leistungen nach Hartz IV beziehen, da die Höhe des Arbeitslosengeldes I geringer ist als ihr gesetzlich festgelegter Bedarf.

Arbeitslosengeld I ist eine personenbezogene Leistung, Arbeitslosengeld II (sowie Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Bedürftige) ist dagegen eine Unterstützung, die einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft gezahlt wird. Eine Bedarfsgemeinschaft ist häufig identisch mit dem Haushalt der Leistungsbezieher – aber nicht immer. Nicht zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen im Haushalt lebende Rentner oder Studenten.

Nach der Reform kam es zu erheblichen Problemen bei der Erfassung der Arbeitslosen seitens der amtlichen Statistik, insbesondere was die Zuordnung zu den einzelnen Rechtskreisen anbelangt. Besonders problematisch war in dieser Hinsicht das erste Halbjahr 2005; deshalb wird hier auf eine Verwendung dieser Daten verzichtet. Derzeit gibt es bei der amtlichen Statistik noch Unsicherheiten über die jeweils aktuellen Zahlen der Arbeitslosen nach dem SGB II, da diese von den zugelassenen kommunalen Trägern zeitnah nicht vollständig der Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden. Deshalb sind Schätzungen erforderlich. Diese sind, wie die Revisionen nach Vorlage der vollständigen Daten zeigen, auch recht zuverlässig. Zudem fehlen seitens der zugelassenen kommunalen Träger Strukturdaten über die von ihnen betreuten SGB II-Arbeitslosen; stark ins Gewicht fällt dieser Mangel

jedoch nicht, weil nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen von diesen Trägern betreut wird.

Neben den amtlichen Statistiken sind für die vorliegende Untersuchung auch die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹ herangezogen worden. Anhand diverser Variablen wurde versucht, die zwei Gruppen von Arbeitslosen zu bilden. Ausgegangen wird von der Information, ob die Personen als Arbeitslose registriert sind und ob sie gemäß der amtlichen Kriterien auch als Arbeitslose gelten können – also nicht etwa einer Ausbildung nachgehen oder als Erwerbstätige auf eine längere wöchentliche Arbeitszeit kommen. Nicht möglich war die Identifizierung bei jenen, die älter als 57 Jahre sind und Arbeitslosengeld (I oder II) beziehen, aber gemäß § 428 SGB III nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und deshalb nicht als arbeitslos gelten – auch wenn sie sich selbst als arbeitslos einstufen. Im zweiten Schritt wurden diejenigen Arbeitslosen, die selbst Arbeitslosengeld II beziehen oder in deren Haushalt das der Fall war, zum Rechtskreis SGB II gezählt.² Alle übrigen Arbeitslosen wurden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Die auf diese Weise anhand des SOEP gebildeten Gruppen stimmen standardisiert hochgerechnet mit den amtlichen Daten gut überein. So weist die Bundesagentur für März 2007 2,6 Millionen Personen nach dem Rechtskreis SGB II und 1,5 Millionen Personen nach dem Rechtskreis SGB III aus – beim SOEP waren es 2,5 Millionen beziehungsweise 1,5 Millionen.³ Überdies gibt es auch eine weitgehende Übereinstimmung bei der Zahl aller, also der arbeitslosen wie der nicht arbeitslosen, Bezieher von Arbeitslosengeld II.

¹ Diese Längsschnittuntersuchung wird seit 1984 vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung, München, durchgeführt. Vgl. dazu Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin, Nr. 3/2008.

² Es sei denn, dass sie persönlich Arbeitslosengeld I erhielten.

³ Das SOEP ist keine Stichtagserhebung, sondern eine über nahezu das gesamte Jahr durchgeführte Umfrage. Im Jahr 2007 lag der Erhebungsschwerpunkt auf den ersten Monaten des Jahres; der „mittlere“ Erhebungsmonat – also der Monat, bis zu dem die Hälfte der Interviews durchgeführt wurde – war der März. Zu beachten ist, dass bei der Bundesagentur für Arbeit Personen ab 15 Jahren als Arbeitslose gelten können. Beim SOEP wurden die hier verwendeten Informationen bei Personen ab 17 Jahren erfasst.

Arbeitslosigkeit unter den Hartz IV-Empfängern nur unterdurchschnittlich gesunken

Im Vergleich zu den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III – also jenen, die Arbeitslosengeld I oder gar keine Leistungen erhalten, weil ihre Ein-

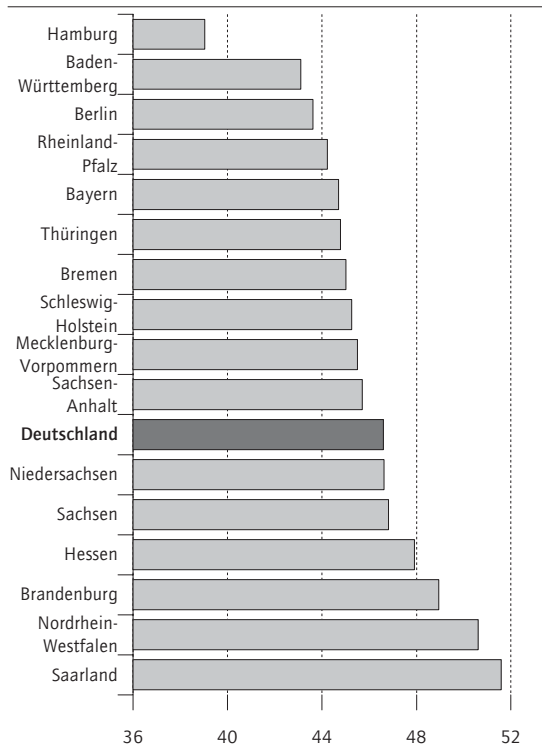
kommen über der Bedürftigkeitsgrenze liegen⁸ – hat die Erwerbslosigkeit unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II seit Beginn des im Jahr 2006 einsetzenden Beschäftigungsaufschwungs

⁸ Sowie Personen, die zunächst ihren Lebensunterhalt aus ihrem Vermögen bestreiten müssen.

Abbildung 3

Arbeitslose in der Grundsicherung des SGB II im August 2008 nach Bundesländern

Anteile an allen Hilfebeziehern in Prozent



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin. **DIW Berlin 2008**

deutlich weniger abgenommen (Abbildung 4). Das gilt vor allem für die erste Phase des Aufschwungs.

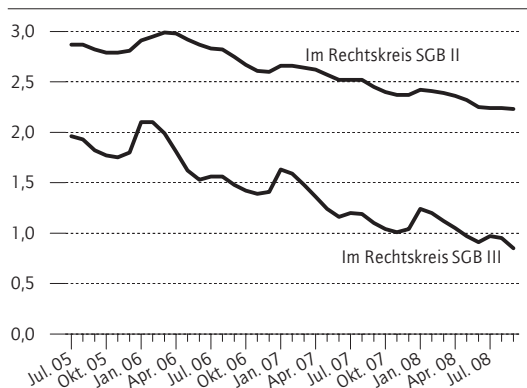
Auffallend ist zudem, dass die Entwicklung bei den Hartz IV-Arbeitslosen viel weniger von saisonalen Einflüssen geprägt ist als die bei den SGB III-Arbeitslosen. Unter diesen Personen gibt es nicht wenige, die saisonal immer wieder arbeitslos werden, dann Versicherungsleistungen im Rahmen des SGB III erhalten und bei saisonal bedingter anziehender Personalnachfrage wieder in eine Beschäftigung – oft beim vorhergehenden Arbeitgeber – wechseln. Es handelt sich mithin um Personen, die zwar ins Erwerbsleben integriert sind, bei denen aber Arbeitslosengeld I einen regelmäßig wiederkehrenden Teil des Jahreseinkommens darstellt.

Warum die Arbeitslosigkeit unter den Hartz IV-Empfängern nur in unterdurchschnittlichem Maß gesunken ist, lässt sich nicht abschließend klären. Wahrscheinlich spielt eine Rolle, dass sie eine ungünstige Qualifikationsstruktur vorweisen und deshalb vergleichsweise schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ein Nachteil zeigt sich zum einen bei der schulischen Qualifikation. Mehr als jeder fünfte arbeitslose Hartz IV-

Abbildung 4

Arbeitslose nach Rechtskreisen

In Millionen Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. **DIW Berlin 2008**

Empfänger hat nach amtlichen Angaben keinen Hauptschulabschluss (Abbildung 5).⁹ Bei den SGB III-Arbeitslosen ist das dagegen nur bei jedem Fünfzehnten der Fall. Arbeitslose dieser Gruppe verfügen viel häufiger über die mittlere Reife oder eine Hochschulzugangsberechtigung. Ähnlich sieht es mit Blick auf die Berufsabschlüsse aus. Nach den Daten des SOEP hatte im Jahr 2007 ein Drittel der Hartz IV-Arbeitslosen keinen Berufsabschluss; unter den SGB III-Arbeitslosen traf das lediglich für jeden Sechsten zu (Abbildung 6). Besonders in den alten Bundesländern sind die Hartz IV-Arbeitslosen vergleichsweise schlecht qualifiziert.

Da die Arbeitslosigkeit unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II in den letzten Jahren nur unterdurchschnittlich zurückgegangen ist, stellt diese Gruppe inzwischen mehr als 70 Prozent aller Arbeitslosen. Dieser Anteil ist in den Stadtstaaten besonders hoch (Abbildung 7). Relativ gering ist er dagegen in den süddeutschen Flächenländern, wo die Arbeitslosenquote generell niedrig ist. Ein hoher Anteil von Hartz IV-Arbeitslosen scheint vor allem ein Phänomen der großen Städte zu sein.

Arbeitslose Hartz IV-Empfänger nicht weniger arbeitswillig als die übrigen Arbeitslosen

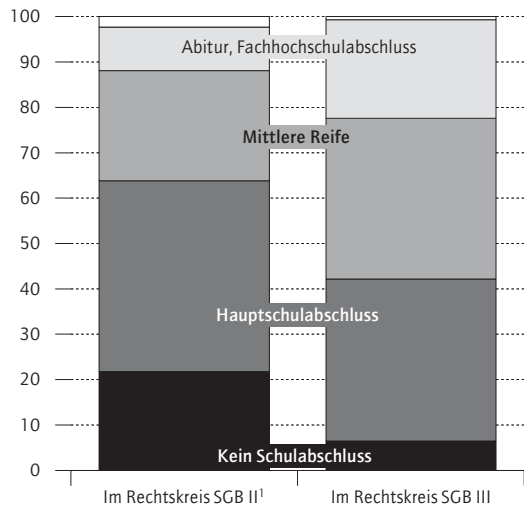
Vermutungen, dass sich Arbeitslose mit Hartz IV-Bezug in besonders starkem Maße in ihrer so-

⁹ Informationen der Bundesagentur für Arbeit über den Schulabschluss gibt es nur für die Arbeitslosen in den Arbeitsagenturen, die nicht in der Regie zugelassener kommunaler Träger geführt werden. Auf diese entfällt aber nur ein vergleichsweise geringer Teil aller Arbeitslosen.

Abbildung 5

Arbeitslose nach Rechtskreisen und Schulabschluss im September 2008

Anteile in Prozent



¹ Ohne Arbeitslose bei zugelassenen kommunalen Trägern.

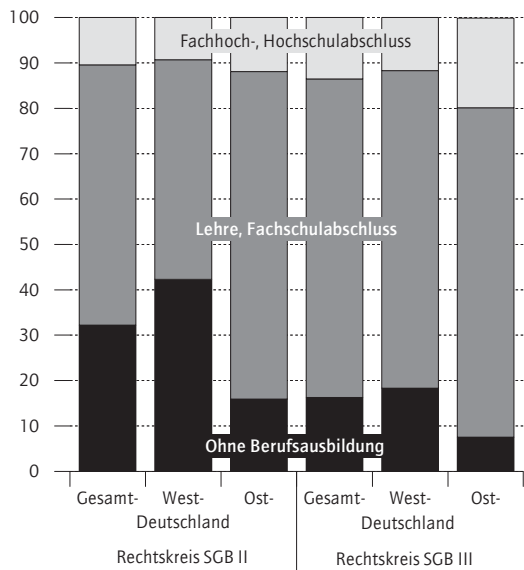
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

DIW Berlin 2008

Abbildung 6

Arbeitslose nach Rechtskreisen und Berufsabschluss 2007

Anteile in Prozent



Quelle: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

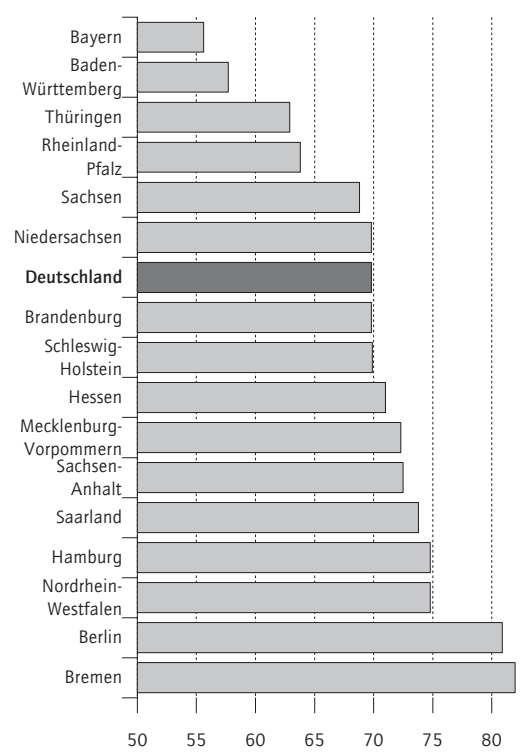
DIW Berlin 2008

zialen Grundsicherung eingerichtet haben und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht bereit sind, werden durch die vorliegende Studie nicht gestützt. Die Auswertungen der SOEP-Daten zeigen, dass in der Tat ein Drittel aller Arbeitslosen nicht als arbeitsmarktnah bezeichnet werden kann

Abbildung 7

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II nach Bundesländern im August 2008

Anteile an allen Arbeitslosen in Prozent



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

– dass sie also kurzfristig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zur Verfügung stehen oder nicht selbst nach einer Stelle suchen (Tabelle 1). Allerdings: Zwischen den Hartz IV-Arbeitslosen und den SGB III-Arbeitslosen gibt es in dieser Hinsicht keine signifikanten Unterschiede.

In beiden Gruppen – Hartz IV- und SGB III-Arbeitslose – will nach deren eigenen Angaben reichlich ein Zehntel nie mehr erwerbstätig sein. Dabei handelt es sich meist um Ältere. Unter den SGB III-Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren trifft das für knapp die Hälfte zu, unter den Hartz IV-Arbeitslosen in dieser Altersgruppe ist es reichlich ein Drittel (Tabelle 2). Ein weiteres Achtel aller Arbeitslosen schließt zwar nicht aus, zu einer späteren Zeit erwerbstätig zu sein, würde aber eine angebotene Stelle kurzfristig nicht antreten. Besonders häufig finden sich solche Personen unter den SGB III-Arbeitslosen, und zwar insbesondere in Westdeutschland sowie in den mittleren Jahrgängen. Deutlich weniger Hartz IV-Arbeitslose würden einen angebotenen Job ausschlagen – allerdings ist dieser Anteil unter den Jüngeren erheblich.

Tabelle 1

Arbeitslose nach Rechtskreisen und ihrer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt

Anteile in Prozent

	Personen, die aktiv nach einer Stelle gesucht haben ¹ und kurzfristig ² dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen	Personen, die nicht aktiv nach einer Stelle gesucht haben ¹ , die aber kurzfristig ² dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen	Personen, die dem Arbeitsmarkt kurzfristig ² nicht zur Verfügung stehen	Personen, die überhaupt nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen
Deutschland insgesamt				
Arbeitslose insgesamt	63	15	11	11
im Rechtskreis SGB III	65	6	16	12
im Rechtskreis SGB II	61	20	8	11
Westdeutschland				
Arbeitslose insgesamt	65	11	13	11
im Rechtskreis SGB III	67	5	19	10
im Rechtskreis SGB II	64	7	8	12
Ostdeutschland				
Arbeitslose insgesamt	57	23	7	13
im Rechtskreis SGB III	59	13	2	26
im Rechtskreis SGB II	57	26	8	9

1 In den letzten vier Wochen vor der Befragung.**2** Innerhalb von zwei Wochen.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

Auffallend ist, dass viele Hartz IV-Arbeitslose zwar eine angebotene Beschäftigung annehmen würden, sich aber durch eigene Suche nicht um eine Anstellung bemühen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass diesen Arbeitslosen gar nicht an einer Erwerbstätigkeit gelegen ist. Weil aber das Phänomen besonders in Ostdeutschland verbreitet ist, scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass mancher Arbeitslose die Stellensuche aufgegeben hat, weil er angesichts der dort hohen Unterbe-

schäftigung – wohl realistischerweise – wenig Erfolgchancen sieht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Hartz IV-Arbeitslosen nicht weniger arbeitsmarktnah sind als die SGB III-Arbeitslosen. Dabei ist zu bedenken, dass ein großer Teil der SGB III-Arbeitslosen einen sehr großen Anreiz hat, in eine Beschäftigung zu kommen, da sie – im Gegensatz zu den Hartz IV-Arbeitslosen – überhaupt keine Unter-

Tabelle 2

Arbeitslose nach Rechtskreisen, Altersgruppen und ihrer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt

Anteile in Prozent

	Personen, die aktiv nach einer Stelle gesucht haben ¹ und kurzfristig ² dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen	Personen, die nicht aktiv nach einer Stelle gesucht haben ¹ , die aber kurzfristig ² dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen	Personen, die dem Arbeitsmarkt kurzfristig ² nicht zur Verfügung stehen	Personen, die überhaupt nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III				
bis 24 Jahre	86	13	0	1
25 bis 34 Jahre	86	7	6	1
35 bis 44 Jahre	80	4	15	1
45 bis 54 Jahre	48	5	47	0
55 Jahre und älter	43	6	16	46
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II				
bis 24 Jahre	61	21	18	0
25 bis 34 Jahre	72	16	12	0
35 bis 44 Jahre	62	27	4	7
45 bis 54 Jahre	59	15	7	9
55 Jahre und älter	37	22	4	37

1 In den letzten vier Wochen vor der Befragung.**2** Innerhalb von zwei Wochen.

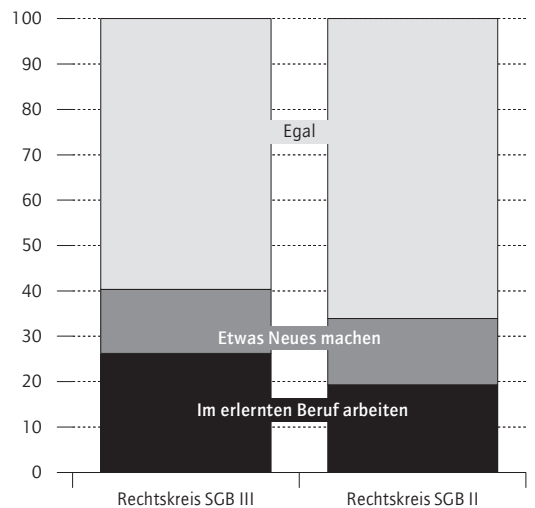
Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

Abbildung 8

Bezieher von Arbeitslosengeld II und Arbeitslose ohne Arbeitslosengeld II mit Berufsabschluss¹ nach ihrer beruflichen Perspektive 2007

Anteile in Prozent



¹ Ohne Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung stehen wollen, und ohne Arbeitslose ohne Berufsausbildung.

Quelle: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

stützungsleistungen erhalten. So bekamen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im September dieses Jahres 41 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III kein Arbeitslosengeld. Zu den Nichtleistungsempfängern zählen vor allem Frauen, die keine Versicherungsansprüche haben und die auch nicht Arbeitslosengeld II erhalten können, da das Haushaltseinkommen über der Bedürftigkeitsgrenze liegt – etwa weil der Ehemann einer Erwerbstätigkeit nachgeht.¹⁰

Dass Hartz IV-Arbeitslose nicht weniger arbeitsmarktnah sind als die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, zeigt sich auch daran, dass sie laut SOEP-Erhebung noch weniger als jene auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit fixiert sind. So bestand lediglich ein Fünftel darauf, nur dann eine Stelle anzunehmen, wenn sie den berufli-

chen Fähigkeiten entspricht (Abbildung 8). Unter den SGB III-Arbeitslosen war ein Viertel dieser Ansicht. Generell lässt sich damit feststellen, dass die meisten Arbeitslosen nicht wählerisch sind, wenn es darum geht, in einen Job zu kommen. Das gilt jedenfalls für diejenigen, die eine Berufsausbildung vorweisen können.

Fazit

Trotz günstiger Beschäftigungsentwicklung ist die Zahl der – nach den gesetzlichen Regelungen – Bedürftigen in den vergangenen Jahren kaum geschrumpft. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zwar auch unter den Hartz IV-Empfängern vorangekommen, der Rückgang war aber schwächer als bei den übrigen Arbeitslosen.

Zu den möglichen Ursachen wurden hier einige empirische Belege geliefert. So zeigt sich, dass Hartz IV-Arbeitslose vergleichsweise schlecht qualifiziert sind. Dies ist – neben einem generellen Mangel an Arbeitsplätzen, insbesondere in Ostdeutschland – vermutlich das zentrale Problem mit Blick auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, denn was die Arbeitsbereitschaft anbelangt, unterscheiden sich Hartz IV-Arbeitslose nicht nennenswert von den übrigen Erwerbslosen.

Gleichwohl hat sich einmal mehr gezeigt, dass ein erheblicher Teil der registrierten Arbeitslosen keine oder nur unzureichende Aktivitäten vorweist, in eine Beschäftigung zu kommen.¹¹ Dies gilt vor allem für ältere Erwerbslose. Zudem bestehen Unterschiede in regionaler Hinsicht: In Ostdeutschland gibt es einen erheblichen Teil an Arbeitslosen, insbesondere unter den Hartz IV-Empfängern, die zwar eine Beschäftigung annehmen würden, sich aber nicht selbst um die Stellensuche kümmern. In Westdeutschland finden sich dagegen relativ viele Arbeitslose, die eine ihnen angebotene Stelle ausschlagen würden. Generell werfen die empirischen Befunde noch viele Fragen bezüglich der Arbeitssuche und Arbeitsmotivation auf, die bisher nicht beantwortet wurden.

JEL Classification: J64

Keywords:

Unemployment, Job search, Education

¹⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose im Rechtskreis SGB III – Leistungs- und Nichtleistungsempfänger. Sonderauswertung der Statistik der BA, November 2007.

¹¹ Siehe frühere Befunde bei Brenke, K.: Sind die Arbeitslosen arbeitsunwillig? Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 22/2002.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Dr. Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.